



Antwort zur Anfrage Nr. 0703/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim betreffend **Grüne Patenschaften (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Fragen 1 -4:

- 1. Gibt es eine Vereinbarung zwischen der Stadt Mainz und Ehrenamtlichen zur Pflege von (potentiellen) öffentlichen Grünflächen und wie sieht diese aus?**
- 2. Welche Verpflichtung geht das Grünamt darin gegenüber den Grünpat:innen ein?**
- 3. Inwieweit haben Grünpat:innen freie Hand in der Gestaltung?**
- 4. Kann das Grünamt seinerseits ohne Absprache in die Arbeit der Grünpat:innen eingreifen?**

Das Grün- und Umweltamt unterhält stadtweit eine Vielzahl von Kontakten zu Patenschaftsnehmer:innen, Initiativen, Interessensgruppen, Vereinen etc., die sich auf städtischen Grünflächen engagieren. Das Fachamt schätzt dieses Engagement und bemüht sich, allen Wünschen auf Kooperation und Unterstützung gerecht zu werden.

Grundsätzlich werden die geplanten Aktivitäten zwischen den Pat:innen und dem Fachamt im Vorfeld abgestimmt und dann die Flächen diesen Personen zur weiteren Bewirtschaftung und Betreuung überlassen. In der Regel haben Pat:innen bei der Gestaltung freie Hand.

Das Grün- und Umweltamt ist immer bemüht, diese Flächen vor Störungen jeglicher Art zu schützen. Jedoch kann es aufgrund einer Vielzahl von Akteur:innen im öffentlichen Raum trotz aller Bemühungen zu punktuellen Eingriffen in Patenschaftsflächen kommen. Zu unterschiedlich sind hier die zuständigen Ämter und Betriebe und zu komplex Auftragsvergaben auch an externe Dienstleister, als dass diese ungewollten Eingriffe vollumfänglich zu verhindern wären. Soweit solche Fälle auftreten, ist das Grün- und Umweltamt bemüht, den entstandenen Schaden unbürokratisch in Abstimmung mit den Pat:innen auszugleichen.

Mainz, 22.04.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete